



Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP auf Änderung und Ergänzung der Leitlinie: Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP

VO/2025/060-01	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 18.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
06.03.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.02.2025 zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

1	Änderungsantrag Bündnis 90_Die Grünen zur Integrationsrichtlinie
---	--



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

Rendsburg, den 18. Februar 2025

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 20. Februar 2025

TOP 8.1: Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU, SSW und FDP:

1. Keine Einschränkungen der Personalkostenfinanzierung

Die vorgeschlagene Änderung von Ziffer 12 der Integrationsleitlinie, insbesondere die Deckelung von Personalkosten auf den Mindestlohn oder die Einführung einer maximalen Personalkostenquote von 65%, wird nicht eingeführt.

Die bisherige Fassung von Ziffer 12 bleibt unverändert.

2. Keine zusätzliche Bürokratie durch unnötige Arbeitszeitnachweise

Bei Ziffer 13 der Integrationsleitlinien wird der Satz „Zusätzlich ist darzulegen, inwieweit sich die Arbeitszeit jeweils auf Arbeitnehmer und Ehrenamtliche verteilt“ nicht eingefügt.

Begründung:

1. Keine Einschränkungen der Personalkostenfinanzierung

Eine professionelle Integrationsarbeit benötigt angemessene Personalkosten: Die Integration von Menschen in unsere Gesellschaft ist eine gemeinsame Aufgabe von Haupt- und Ehrenamtlichen. Ehrenamtliches Engagement ist hierbei unverzichtbar, doch für eine nachhaltige, effektive und qualitätsgesicherte Integrationsarbeit braucht es gezielte, professionelle und passgenaue Unterstützung durch hauptamtliche Fachkräfte.

Komplexe Integrationsaufgaben erfordern professionelle Expertise: Viele Integrationsprojekte befassen sich mit rechtlichen, sozialen, pädagogischen und psychologischen Herausforderungen, die hochkomplex sind. Die tragende Säule dieser Arbeit sind professionelle Mitarbeiter*innen, die mit wissenschaftlich fundierten Methoden arbeiten und auf Grundlage professioneller Erfahrung handeln.

Professionelle Strukturen sichern Verlässlichkeit und Qualität: Hauptamtliche Fachkräfte gewährleisten verlässliche und langfristige Strukturen, die für die erfolgreiche Umsetzung von Integrationsprojekten unerlässlich sind. Sie ermöglichen kontinuierliche Begleitung, auf die Zugewanderte angewiesen sind.

Die beabsichtigte Deckelung auf den Mindestlohn verhindert professionelle Integrationsarbeit: Die Bezahlung hauptamtlicher Integrationsarbeit erfolgt nach tariflichen Löhnen, die deutlich über dem Mindestlohn liegen. Eine Deckelung der Personalkosten auf den Mindestlohn würde professionelle Integrationsprojekte unmöglich machen und den Qualitätsstandard erheblich senken.

Eine starre Personalkostenquote von 65% ist fachlich nicht begründbar: Viele Integrationsprojekte verursachen geringe Sachkosten, da ihre Hauptaufgabe in der direkten Arbeit mit Menschen liegt. Eine festgelegte Quote von 65% für Personalkosten würde unnötige Sachkosten provozieren, nur um die Quote zu erfüllen, was weder wirtschaftlich noch zielführend ist. Diese Begrenzung basiert auf keiner wissenschaftlich fundierten Grundlage, die belegen würde, dass gute soziale Projekte eine spezifische Personalkostenquote haben sollten.

2. Keine zusätzliche Bürokratie durch unnötige Arbeitszeitnachweise

Mehr Bürokratie bremst Integration aus: In der politischen Debatte wird oft die Notwendigkeit des Bürokratieabbaus betont. Die vorgeschlagene Pflicht, im Projektantrag anzugeben, wie sich die Arbeitszeit auf Haupt- und Ehrenamtliche verteilt, bietet keinen inhaltlichen Mehrwert für die Bewertung eines Projekts.

Ehrenamtliche sind flexibel – und sollten es bleiben: Ehrenamtliches Engagement ist freiwillig und flexibel. Ehrenamtliche arbeiten nach ihren individuellen Möglichkeiten und nicht nach festen Arbeitszeiten. Es ist weder realistisch noch zielführend, ihre zeitliche Leistung genau zu erfassen. Die Art der ehrenamtlichen Unterstützung ergibt sich bereits aus dem Projektantrag, sodass eine zusätzliche Aufschlüsselung keinen Mehrwert bringt, sondern nur unnötige Hürden für die Antragstellung schafft.

Fazit

Eine erfolgreiche Integrationspolitik braucht kluge, sachorientierte und effektive Maßnahmen, nicht pauschale Einschränkungen oder zusätzliche Bürokratie. Die vorgeschlagenen Änderungen der Integrationsleitlinie würden die Qualität der Integrationsarbeit gefährden und sinnvolle Projekte erschweren. Deshalb spricht sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Deckelung der Personalkosten und gegen unnötige Berichtspflichten aus.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christine von Milczewski

Lukas Strathmann